

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

51. Jahrgang / Woche 10 / Ausgabetag: Donnerstag, 07. März 2024

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönauf

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Dahn
Freitag, 15. März 2024
15:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Haus des Gastes, Weissenburger Str.

Terminreservierung im Internet:
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/dahn>



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11 949 11 | www.blutspende.jetzt

[f /drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drkbloodspendedienstwest) | [@ /drkbloodspendedienstwest](https://www.instagram.com/drkbloodspendedienstwest)



DRK-Blutspendedienst West

Konzert

Samstag 16. März

20:00 Uhr

Bürgerhaus Drachenfels Busenberg



**WIR LEBEN
BLASMUSIK**

Karten unter:

06391 / 3928

Eintritt: 12€

www.wasgau-musikanten.jimdo.com

SEELENMOMENTE

in der Fastenzeit

Samstag, 16. März 2024 • 18:00 Uhr

Kirche St. Ludwig, Wasgaustraße 7-3

66996 Ludwigswinkel

Eintritt frei

- Spenden erbeten



**PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND**

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6-0
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

09.03. / 10.03.2024

Zahnärztliche Praxis Dr. Jutta Frangart, Schillerring 75,
67716 Heltersberg, Tel.: (0 63 33) 63 411

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag 08.03.2024 12:00 Uhr bis Samstag 09.03.2024 12:00 Uhr

Praxis Callesen, Altenstr. 60, 76855 Annweiler, Tel.: (0 63 46) 20 07

Samstag 09.03.2024 12:00 Uhr bis Sonntag 10.03.2024 12:00 Uhr

Praxis Praml-Wossog, Schloßbergstr. 16, 76857 Ramberg,
Tel.: (0 63 45) 91 83 50

Sonntag 10.03.2024 12:00 Uhr bis Montag 11.03.2024 12:00 Uhr

Praxis Stiny, Hauptstr. 10, 76889 Schweighofen, Tel.: (0 63 42) 72 99

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

13.03.2024 Apotheke am Jungfernsprung

20.03.2024 Kur-Apotheke

27.03.2024 Alle Apotheken in Dahn

03.04.2024 Kur-Apotheke

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit** des **Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

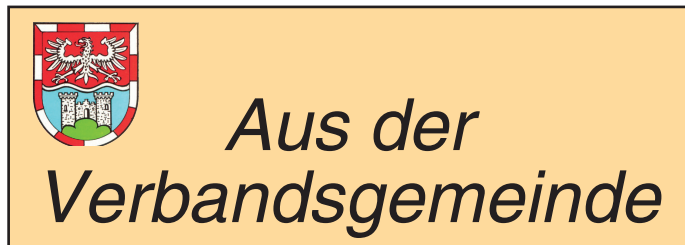
Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



**Bekanntmachung
der Landrätin über die Einreichung von
Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen
und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers
- Bürgermeisterin/Bürgermeisters
am 9. Juni 2024**

I.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von

Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte und des Kreistags sowie von Wahlvorschlägen für die Wahl(en) der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister

auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Ortsbezirk, Gemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde, Landkreis), Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängern und Anhängern/Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am **Dienstag, dem 16. April 2024, bis 18 Uhr** bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht werden, Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistages bei der zuständigen Kreisverwaltung.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe im Landkreis an der Kreistagswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen oder lediglich an Verbandsgemeinderatswahlen und an damit

verbundenen Wahlen zum Ortsgemeinderat oder Ortsbeirat teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreters aufgeführt werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

bei der Landrätin (siehe Abschnitt VIII, letzter Satz) einzureichen.

VI.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen veröffentlicht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

VII.

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Rats- und Ortsbeiratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat, mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz, jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abzudruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der personalisierten Verhältniswahl, mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz, folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

VIII.

In den Kreistag des Landkreises Südwestpfalz sind **42 Mitglieder** zu wählen.

In einem Kreiswahlvorschlag dürfen höchstens 84 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens **220** zur Kreistagswahl wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Kreiswahlvorschläge sind bei der zuständigen Wahlleiterin Zimmer-Nr. 305, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens oder

bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Zimmer-Nr. 005, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens einzureichen.

IX.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, Bescheinigungen der Wahlbarkeit und Absichtserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, bei denen durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründet würde, sind bei der zuständigen Verbandsgemeinde-/Kreisverwaltung gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Verbandsgemeinde-/Kreisverwaltung kostenfrei abgegeben.

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Pirmasens, den 31.01.2024
gez. Dr. Ganster
Landrätin zugleich als Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland am 9. Juni 2024

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sind **28** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens 56 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 80 zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats sind bei dem Verbandsgemeindewahlleiter

Michael Zwick,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Zimmer 103, Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Dahn, den 28.02.2024
gez. Michael Zwick
Verbandsgemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Landrätin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem **09. Juni 2024**, von 8 bis 18 Uhr findet

die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters sowie des Ortsbeirats - Gemeinderats - Stadtrats - Verbandsgemeinderats - Kreistags und

am Sonntag, dem **23. Juni 2024**, von 8 bis 18 Uhr

die etwaige Stichwahl

der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/ Stadtbürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis **zum 03. Mai 2024, 12 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Pirmasens, den 01.02.2024

gez. Dr. Ganster
Landrätin
Wahlleiterin

Erlaubnisverfahren nach §§ 18, 15 Wasserhaushaltsgesetz

Bekanntmachung

1. Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland (Verbandsgemeindewerke) hat die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser über den RÜ 4 „Weißenburger Straße“ im Bereich des Grundstücks mit der Flurstücks-Nr. 1374/7 in der Gemarkung Dahn in den Heimbach beantragt.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - 2.1 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) auch auf der Website der SGD Süd unter dem Link <https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/> und auf der Website der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland unter dem Link https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland/Verwaltung/Offentlichkeits-%20und%20Behördenbeteiligung/ abrufbar sind;
 - 2.2 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland Schulstraße 29 66994 Dahn in der Zeit vom 11. März 2024 bis einschließlich 11. April 2024 zur Einsicht ausliegen;
 - 2.3 die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland – für den Fall, dass eine Auslegung nach 2.3 ausnahmsweise nicht möglich sein sollte – leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung stellen wird;
 - 2.4 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland Schulstraße 29 66994 Dahn bis spätestens zum 25. April 2024 schriftlich erhoben werden können; (Hinweis: Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird in diesem Verfahren ausgeschlossen. Stattdessen können bei der SGD Süd (referat34@sgdsued.rlp.de) und der Verbandsgemeindeverwaltung/Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland (info@werke-dfl.de) elektronischen Erklärungen (z. B. durch einfache E-Mail) abgegeben werden.)



- 2.5 mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderem privatrechtlichen Titel beruhen, grundsätzlich ausgeschlossen werden.
- 2.6 anstelle eine Erörterungstermins mit allen Beteiligten stattdessen eine Online-Konsultation durchgeführt werden kann;
- 2.7 bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem festgelegten Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;
- 2.8 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
- 2.9 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Neustadt a. d. Weinstraße

gez.
Peter Deege

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht ab dem neuen Schuljahr 2024/2025

eine zuverlässige und engagierte Person (m/w/d)

für die Betreuung der Grundschüler in der Grundschule Dahn in der Zeit von 11:45 bis 14:00 Uhr. Das Beschäftigungsverhältnis wird sozialversicherungspflichtig gestaltet. Für die Tätigkeit ist weder eine pädagogische noch erzieherische Ausbildung erforderlich, sodass eine besondere erzieherische bzw. pädagogische Vorbildung nicht benötigt wird.

Die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, bis spätestens **15. März 2024** richten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 06391/9196130.

gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland bildet zum 01.08.2024 einen

Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

In ihrem Felsland Badeparadies aus.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und wird jeweils in Blockzeit im Felsland Badeparadies und an der Berufsschule in Trier durchgeführt.

Von den Bewerbern (m/w/d) erwarten wir:

- einen qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)
- gute bis sehr gute sportliche Fähigkeiten
- gute Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen Fächern
- Freude am Umgang mit Kunden
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Sofern vorhanden, sollten Nachweise über bereits erworbene Schwimmabzeichen beigelegt werden.

Die Arbeitsbedingung und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den

üblichen Unterlagen an das Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, bis **spätestens 31. März 2024** richten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer (0 63 91) 91 96 130.

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Der LandesBetrieb Mobilität Kaiserslautern informiert:

B 427 zw. Dahn und Dahn-Reichenbach; Einziehung einer Fahrspur

Wegen eines drohenden Böschungsrutsches wird eine Fahrspur der B 427 im o.g Bereich bis auf weiteres eingezogen. Betroffen ist die Fahrtrichtung Reichenbach nach Dahn.

Der KFZ-Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage an der Engstelle vorbeigeführt.

Die Absicherung erfolgt nach RSA CI/5. Eine Restfahrbahnbreite von 3 m ist gegeben.



Herzlichen Glückwunsch!

Zum Geburtstag

- 01.03.2024 Rita Pötzl, (90 Jahre), Dahn
02.03.2024 Apollonia Barudio, (96 Jahre),
Fischbach bei Dahn
02.03.2024 Siegfried Gäbler, (90 Jahre), Dahn
06.03.2024 Erika Wegmann, (90 Jahre), Dahn
07.03.2024 Hermann Aeckerle, (98 Jahre), Dahn
07.03.2024 Mathilde Kreuzer, (103 Jahre), Bundenthal
14.03.2024 Charlotte Faul, (90 Jahre), Ludwigswinkel
23.03.2024 Helga Burkhart, (90 Jahre), Busenberg
25.03.2024 Veronika Hirschinger, (90 Jahre),
Niederschlettenbach
28.03.2024 Rosa Friedmann, (90 Jahre), Dahn
29.03.2024 Mathilde Hahn, (90 Jahre), Dahn
29.03.2024 Dieter Kreft, (90 Jahre), Dahn

Zur Diamantenen Hochzeit

- 26.03.2024 Rositha und Eugen Gazelkowski, Dahn

Ihr

Michael Zwick
Bürgermeister
der Verbandsgemeinde
Dahner Felsenland



Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09:00 - 12:00 Uhr,
Bürgerservice	08:00 - 12:30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14:00 - 16:00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14:00 - 18:00 Uhr

Aus den Ortsgemeinden



Bobenthal
www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Bobenthal sind **6** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften (§ 16 Abs. 2 KWG).

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Markus Keller,
Feldstraße 7, 76891 Bobenthal,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Viktor Keller,
Sonnenstraße 12, 76891 Bobenthal,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

IV.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung

wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Bobenthal, den 28.02.2024
gez. Markus Keller
Gemeindewahlleiter für die Gemeinderatswahl

gez. Viktor Keller
Gemeindewahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl



Bruchweiler-Bärenbach
www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Günther Feyock,
bis auf weiteres nach Vereinbarung Tel: (0 63 94) 252

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Bruchweiler-Bärenbach sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter

Günther Feyock,
Waldstraße 33, 76891 Bruchweiler-Bärenbach,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird

mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Bruchweiler-Bärenbach, den 28.02.2024

gez. Feyock
Gemeindewahlleiter

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 42/23

Pirmasens, 22.02.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 17.05.2024	10:00 Uhr	235, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bruchweiler (Pfalz)

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Bruchweiler (Pfalz)	3297/63	Bauplatz Sportplatzstraße	317	1518 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

tatsächliche Lage: Wasgaustraße 15. Zum Zeitpunkt der Wertermittlung seit Mai 2022 leerstehendes, um 1985 errichtetes und ca. 2001 modernisiertes, einseitig angebautes Einfamilienhaus (Reihenhaushälfte), mit Wintergarten; zweigeschossig, unterkellert, Satteldach, nicht ausgebauten Dachgeschoss. Ölheizung. Geringfügiger Unterhaltungsschaden. Grundstück leicht hängig, von der Straße ansteigend.

Verkehrswert: 181.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.



Bundenthal
www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey,
mittwochs 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 61 19 02

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Bundenthal sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter

Daniel Frey,
Rechtenbacher Straße 8, 76891 Bundenthal,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Bundenthal, den 28.02.2024

gez. Frey
Gemeindewahlleiter

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 beschlossen. Das Betriebsergebnis – Ertrag nach LWaldG beträgt laut Plan 189.550,00 €. Das Betriebsergebnis – Aufwand nach LWaldG beträgt laut Plan 134.310,00 €. Es ergeben sich somit Mehreinnahmen von 55.240,00 €.

Der Gemeinderat hat entschieden, sich zur Vermarktung des kommunalen Holzes der Holzvermarktungs GmbH in Maikammer anzuschließen.

Außerdem hat er den Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Bebauungsplanverfahren „3. Änderung des Bebauungsplanes Oehlberg 1 der Ortsgemeinde Bundenthal“ gefasst. In diesem Zusammenhang wurden keine Einwände gegen die vorgelegte Planung erhoben.

Im Bebauungsplanverfahren „5. Änderung des Bebauungsplanes Oehlberg 3 der Ortsgemeinde Bundenthal“ hat der Gemeinderat die Weiterführung des Verfahrens beschlossen.

Für das Dorfgemeinschaftshaus (Altes Schulhaus) wurde eine neue Haus- und Benutzungsordnung beschlossen.

Der Ortsbürgermeister bedankte sich bei allen freiwilligen Helfern die bei der Durchführung des Rosenmontagszuges mitgewirkt haben.

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

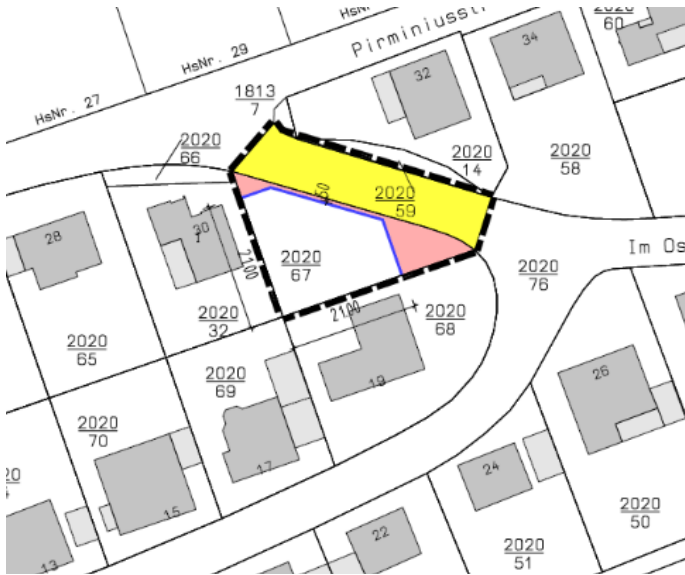
3. Änderung des Bebauungsplanes „Oehlberg 1“ der Ortsgemeinde Bوندenthal im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bوندenthal hat in öffentlicher Sitzung am 19.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Oehlberg 1“ im Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oehlberg 1“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen werden.

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit vom

15.03.2024 bis einschließlich 17.04.2024

von montags bis einschließlich freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Frey
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

5. Änderung des Bebauungsplanes „Oehlberg 3“ der Ortsgemeinde Bوندenthal

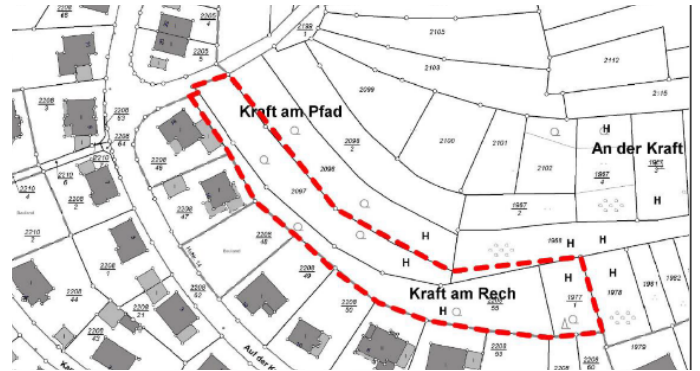
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bوندenthal hat am 19.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Oehlberg 3“ nebst Begründung gebilligt und die Durchführung der Betei-

ligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. .

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Busenberg sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter

Christof Müller
Kirchstraße 24, 76891 Busenberg,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Busenberg, den 28.02.2024
gez. Christof Müller
Gemeindevahlleiter

 Dahn www.dahn.de
Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick, nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl der Stadtbürgermeisterin /des Stadtbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Stadtrats in Dahn sind **20** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/

des Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/ des Stadtbürgermeisters sind bei dem Stadtwahlleiter

Holger Zwick,
Schillerstraße 9a, 66994 Dahn,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Dahn, den 28.02.2024
gez. Holger Zwick
Stadtwahlleiter

 Erfweiler www.erfweiler-pfalz.de
Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin/ vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Erfweiler sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter

Walter, Schwartz,
Thalstraße 34, 66996 Erweiler,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Erweiler, den 28.02.2024
gez. Walter Schwartz
Gemeindevahlleiter

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Erweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre kommunale Kindertagesstätte Hahnfels

ein*e Erzieher*in (m/w/d)

zur Verstärkung ihres Teams in Teilzeit mit 36,25 Stunden in der Woche.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in
- Arbeiten auf der Grundlage der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz und orientiert am Situationsansatz
- Begeisterungsfähigkeit für die Arbeit mit Kindern und ihren Familien
- Interesse an der engagierten Gestaltung der pädagogischen Arbeit im Zusammenwirken mit der Leitung, dem Team, den Kindern und der Eltern
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Eltern, die geprägt ist von Empathie und Wertschätzung
- Kommunikationsfähigkeit, Motivation und Bereitschaft, in einem pädagogischen Team aktiv und intensiv mitzuwirken und sich einzubringen
- Konfliktfähigkeit und Konfliktmanagement
- Flexibilität und organisatorisches Geschick
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit im übertragenen Arbeitsfeld
- Bereitschaft und Fähigkeit zum kooperativen Handeln

Das bieten wir Ihnen:

- Eine Teilzeitstelle mit 36,25 Stunden (davon können 17,25 Stunden auf unbestimmte Zeit festgeschrieben werden)
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen
- Angebot eines Jobrad-Leasings

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 15.03.2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten.

Nähere Auskünfte erteilt das Personalamt unter der Telefonnummer (0 63 91) 91 96 130.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Erweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre kommunale Kindertagesstätte Hahnfels

zwei Reinigungskräfte (m/w/d)

in Teilzeit, 22,5 Stunden pro Woche, 4,5 Stunden täglich, jeweils von 16.00 bis 20.30 Uhr.

Das Arbeitsverhältnis einschließlich Arbeitsbedingungen und Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 15. März 2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. Nähere Auskünfte erteilt das Personalamt unter der Telefonnummer (0 63 91) 91 96 130.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister



Erlenbach

www.erlenbach-am-berwartstein.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Dirk Eichberger,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 730 58 92

Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Erlenbach sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften (§ 16 Abs. 2 KWG).

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter

Dirk Eichberger,
Hauptstraße 28, 76891 Erlenbach bei Dahn,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

IV.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Erlenbach bei Dahn, den 28.02.2024
gez. Dirk Eichberger
Gemeindewahlleiter



Fischbach

www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber,
montags 9:00 - 11:30 Uhr, mittwochs 16:00 - 19:00 Uhr, im Gemeindehaus,
Hauptstr. 37, Tel. 204

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsbeirats, des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Fischbach bei Dahn sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl der Ortsbeiräte sind im Ortsbezirk Petersbächel 5 Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Petersbächel dürfen höchstens 10 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl der Ortsbeiräte kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften (§ 16 Abs. 2 KWG).

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl des Ortsbeirats, der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter

Michael Schreiber,
Wasgaustraße 5, 76891 Fischbach bei Dahn,
oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Fischbach bei Dahn, den 08.02.2024
gez. Michael Schreiber
Gemeindewahlleiter



Hirschthal

Ortsbürgermeisterin Yvonne Darsch

Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Hirschthal sind **6** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften (§ 16 Abs. 2 KWG).

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindewahlleiterin

Yvonne Darsch,
Brückenstraße 1, 66996 Hirschthal,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

IV.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Hirschthal, den 28.02.2024
gez. Yvonne Darsch
Gemeindewahlleiterin



Ludwigswinkel

www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters,
Sebald Liesenfeld, nach Vereinbarung,
Tel. 217 oder E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

**Bekanntmachung des Wahlleiters
über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die
Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der
Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Ludwigswinkel sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.
Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter

Sebald Liesenfeld,
Lindenstraße 10, 66996 Ludwigswinkel,
oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.
Die Einreichungsfrist läuft
am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,
ab.

V.
Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Ludwigswinkel, den 28.02.2024
gez. Sebald Liesenfeld
Gemeindevahlleiter

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel
für die Jahre 2024 und 2025
vom 28.02.2024**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt			
Festgesetzt werden	2024	2025	
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.926.260,00 Euro	1.930.280,00 Euro	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.128.950,00 Euro	2.124.020,00 Euro	
der Jahresfehlbetrag auf	202.690,00 Euro	193.740,00 Euro	
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-108.980,00 Euro	-103.020,00 Euro	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	347.690,00 Euro	264.350,00 Euro	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	259.000,00 Euro	268.000,00 Euro	
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	88.690,00 Euro	-3.650,00 Euro	
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.290,00 Euro	106.670,00 Euro	

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:			
	2024	2025	
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro	
verzinsten Kredite auf	45.910,00 Euro	3.650,00 Euro	
zusammen auf	45.910,00 Euro	3.650,00 Euro	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,		
	2024	2025
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	150.000,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf		
	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse			
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:			
	2024	2025	
	1.164.210,00 Euro	1.117.418,00 Euro	

§ 5 Steuersätze			
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:			
	2024	2025	
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.	
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.	
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.	

§ 6 Beiträge			
Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:			
	2024	2025	
	10,00 Euro/ha	10,00 Euro/ha	

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 2.840.275,52 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 2.499.345,52 Euro und zum 31.12.2024 beträgt 2.296.655,52 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Ludwigswinkel, den 28.02.2024
gez. Liesenfeld
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vom 28.02.2024

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Ludwigswinkel in seiner Sitzung am 10.11.2023 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich eines Teilbetrages der veranschlagten verzinlichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 23.910 Euro sowie des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.164.210 Euro.

Vorerst zurückgestellt wird die Genehmigung eines Kreditteibetrages im Jahr 2024 in Höhe von 22.000 Euro sowie des Gesamtbetrages der veranschlagten verzinlichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 3.650 Euro und des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.117.418 Euro.

Die Genehmigung der Investitionskredite im Jahr 2024 erfolgt im Wege einer Ausnahmeentscheidung nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO.

Die Genehmigung eines Kreditteibetrages der Investitionskredite in Höhe von 40.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 für die Maßnahme Nr. 08243 – Erweiterung Freizeitanlage Birkenfeld wird unter der Auflage erteilt, dass die dort entstandenen Wohnmobilstellplätze mit noch zu versehenden Kanal- und Elektroanschlüssen angemessene Nutzungsentgelte, insbesondere unter Berücksichtigung der neuen Infrastruktur, erhoben werden.

Die Einzelgenehmigung der Kredite behält sich die Aufsichtsbehörde gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO vor.

Es wird festgestellt, dass die jeweils unausgeglichenen Gesamthaushalte der Haushaltsjahre 2024 und 2025 einen Verstoß gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs nach § 93 Abs. 4 GemO darstellen.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2025 wird zunächst komplett zurückgestellt bis ein tragfähiges und von der Aufsichtsbehörde akzeptiertes Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt wurde.“

2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.03.2024 bis einschließlich 19.03.2024 jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, öffentlich aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. (0 63 91) 91 96 150 ist empfehlenswert.

Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

3. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 28.02.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Michael Zwick



Niederschlettenbach

www.niederschlettenbach.de

Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Niederschlettenbach sind **6** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften (§ 16 Abs. 2 KWG).

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Thomas Pietsch,
Hauptstraße 14, 76891 Niederschlettenbach,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Florian May,
Weißenburg Str. 8, 76891 Niederschlettenbach,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab

IV.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Niederschlettenbach, den 28.02.2024
gez. Thomas Pietsch
Gemeindewahlleiter für die Gemeinderatswahl

gez. Florian May
Gemeindewahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Einwohnerversammlung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 13. März 2024, 18:00 Uhr,

im Sitzungszimmer des Gasthauses „Altes Schulhaus“ in Niederschlettenbach, Weißenburger Straße 3 stattfindet.

TAGESORDNUNG

Vordringlich soll die am 09.06.2024 stattfindende Kommunalwahl vorbereitet werden.

Darüber hinaus können auch andere kommunale Themen angesprochen werden.

Niederschlettenbach, den 16.02.2024
gez. Thomas Pietsch
Ortsbürgermeister

Motorsägekurs in Niederschlettenbach

Kettensägeschein MS Basis für liegendes Holz

Die Gemeinde Niederschlettenbach bietet einen Motorsägekurs für nicht-gewerbliche Brennholzseltwerber an.

Der Kurs findet

am Freitag, dem 17. Mai 2024, 8:30 Uhr,

im Sitzungszimmer des Gasthauses „Altes Schulhaus“ in Niederschlettenbach, Weißenburger Straße 3, statt.

Es handelt sich dabei um einen Ganztagskurs mit einer Dauer von ca. 6 Stunden.

Die Kursgebühren betragen 120 € und sind am Kurstag zu bezahlen.

Persönliche Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre, persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnitenschutz hose gemäß EN 381, Sicherheitsschuhe mit Schnitenschutz gemäß EN 381 und Arbeitshandschuhe). Wenn vorhanden, ist noch die eigene, geschärfte Motorsäge mit Betriebsstoffen (Bio-Kettenöl und Sonderkraftstoff) mitzubringen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitte ich interessierte Personen sich bei mir voranzumelden unter 0172 4458664.

gez. Thomas Pietsch
Ortsbürgermeister

	Nothweiler www.nothweiler.de
Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Nicole Grüny, nach Vereinbarung, Tel. 54 76	

Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Nothweiler sind **6** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften (§ 16 Abs. 2 KWG).

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindevahlleiterin

Nicole Grüny,
Hauptstraße 1, 76891 Nothweiler,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

IV.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Nothweiler, den 28.02.2024
gez. Nicole Grüny
Gemeindevahlleiterin

	Rumbach www.rumbach-pfalz.de
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Ralf Weber nach Vereinbarung, Tel. 993878	

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Rumbach sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften (§ 16 Abs 2 KWG).

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter

Ralf Weber,
Im Langental 70, 76891 Rumbach,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

IV.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet,

eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Rumbach, den 28.02.2024
gez. Ralf Weber
Gemeindewahlleiter



Schindhard

www.schindhard.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,
montags, 18:00 - 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Schindhard sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter

Tobias Herberg,
Gartenstraße 9, 66996 Schindhard,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat 7 begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet 8. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung

wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Schindhard, den 28.02.2024
gez. Tobias Herberg
Gemeindewahlleiter

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, 12. März 2024, 19:30 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Schindhard, Sonnenstraße 6 Eingang Waldstraße 6 eine Sitzung des Gemeinderats Schindhard stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dessen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013
 - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013
 - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013
 - c) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2013
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
 - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2014
 - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014
 - c) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2014
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
 - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2015
 - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015
 - c) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2015
6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
 - a) Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2016
 - b) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016
 - c) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2016
7. Darlehensaufnahme aufgrund der haushaltsrechtlichen Ermächtigung des Haushaltsjahres 2022
8. Wunschstandort Feuerwehrgerätehaus
9. Beschaffung einer Solaranlage für das Dorfgemeinschaftshaus
10. Bauanträge und Bauvoranfragen
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

12. Pachtangelegenheiten
13. Informationen des Ortsbürgermeisters

Schindhard, den 29.02.2024
gez. Tobias Herberg
Ortsbürgermeister

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, dem 12. März 2024, 19:00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Schindhard, Sonnenstraße 6/Eingang Waldstraße 6, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Schindhard stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2014
3. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2015
4. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2016

Hinweis:

Mitglieder des Gemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Schindhard, den 20.02.2024

gez. Stefanie Schreiner

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses



Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsbeirats, des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Schönau sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl der Ortsbeiräte sind im Ortsbezirk Gebüg **3** Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Gebüg dürfen höchstens **6** Bewerberinnen und Bewerber,

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften (§ 16 Abs. 2 KWG).

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl des Ortsbeirats, der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers sowie der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindevahlleiter

Rudolf van Venrooy,
Wengelsbacher Straße 12, 66996 Schönau,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

IV.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Schönau, den 28.02.2024

gez. Rudolf van Venrooy

Gemeindevahlleiter

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 14. März 2024, 19:30 Uhr,

im Nebengebäude des Gienanth-Hauses Schönau, Gebüger Straße 4-6, eine Sitzung des Gemeinderates Schönau stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024
2. Wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen;
Anpassung des Beitragssatzes
3. Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“;
Zustimmung zum Vertrag zur Teilnahme
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Schönau, den 27.02.2024

gez. Rudolf van Venrooy

Ortsbürgermeister

Ortsbeiratssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 14. März 2024, 18:30 Uhr,

im Nebengebäude des Gienanth-Hauses Schönau, Gebüger Straße 4-6, eine Sitzung des Ortsbeirates Gebüg stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024
2. Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“;
Zustimmung zum Vertrag zur Teilnahme
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
4. Informationen des Ortsvorstehers

Nichtöffentlicher Teil

5. Informationen des Ortsvorstehers

Schönau, den 27.02.2024

gez. Sebastian Fromm

Ortsvorsteher

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 8/3 Stadt Dahn

Trauercafé

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Caritas-Ausschuss der Pfarrei Heiliger Petrus

Offen für alle, die sich angesprochen fühlen. Egal, ob Sie ganz neu um jemanden trauern oder Ihr Verlust schon länger zurückliegt. Wir laden Sie ein, im geschützten Rahmen miteinander ins Gespräch zu kommen oder einfach nur zuzuhören. Ein kurzer Impuls soll Sie auf Ihrem Trauerweg begleiten.

Treffpunkt: Pater-Ingbert-Naab-Haus

SAMSTAG 9/3 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Einladung zum Schlachtfest

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Sportverein Ludwigswinkel
Buffet mit allem was dazu gehört.

Treffpunkt: Sportheim Ludwigswinkel

SAMSTAG 9/3 Ortsgemeinde Schindhard

Kesselfleischessen

Beginn: 12:00 Uhr **Veranstalter:** FC Schindhard

Der FC Schindhard lädt ein zum Kesselfleischessen am Samstag den 09.03.2024, ins Sportheim/Stadl. Beginn 12.00 Uhr. Auf euer Kommen freut sich der FC Schindhard.

Treffpunkt: Sportheim Schindhard

SAMSTAG 9/3 Ortsgemeinde Busenberg

Obstbaumschnittkurs

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Obst- und Gartenbauverein Busenberg e.V.

Der OGV Busenberg lädt zum jährlichen Obstbaumschnittkurs ein. Es werden am praktischen Beispiel die wesentlichen Aspekte des Winterschnitts von Apfelbäumen vorgestellt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Treffpunkt: B427/ Abfahrt Weißensteiner Hof am Wegkreuz

SONNTAG 10/3 Stadt Dahn

Wanderung mit den Wanderfreunden vom CV Wasselonne

Beginn: 8:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Die Mühlen und die Wasserfälle von Seibach Bitcherland - Schorbach; Wegstrecke: ca. 14 km (ca. 5 Std.); Abfahrt: 8.30 Uhr Tourist-Info, Schulstr. 29, 66994 Dahn

Treffpunkt: Dahn

SONNTAG 10/3 Stadt Dahn

Gemeinsames Imkern

Beginn: 9:00 Uhr **Veranstalter:** Imkerverein Dahnertal

Gemeinsames Imkern am Lehrbienenstand des Dahner Imkervereins. Gäste sind willkommen.

Treffpunkt: Lehrbienenstand

SONNTAG 10/3 Ortsgemeinde Rumbach

Vortrag Gärten für die Artenvielfalt

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Bisophärenreservat & Förderkreis Rumbach e.V.

Wie gestalte ich naturnahe und bienenfreundliche Gärten und Balkone. Spannender und gut verständlicher Vortrag für alle Gartenliebhaber über das Zusammenspiel von Insekten und Pflanzen, und wie jeder einen Beitrag zu deren Erhaltung leisten kann. In der Pause Kaffee, Kuchen, Getränke.

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus

MONTAG 11/3 Ortsgemeinde Busenberg

Volksliedersingen

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Volksliedersingen in der Drachenfelshütte

Treffpunkt: Drachenfelshütte

DIENSTAG 12/3 Stadt Dahn

Seniorenachmittag

Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Dahn
Wir laden unsere Senioren ein zu Kaffee und Kuchen, zum Erzählen und Zuhören. Keine Einschränkungen beim Alter nach oben und unten. Herzlich eingeladen sind auch die Pflege- und Betreuungskräfte. Der Zugang ist barrierefrei.

Treffpunkt: Pater-Ingbert-Naab-Haus

MITTWOCH 13/3 Stadt Dahn

Wanderung zur Burg Neudahn

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Mühlgasse-Sängers-Großthaler Hals-Hexenpils-Satansbrocken-Burg Neudahn-Großthaler Hals-Moosbachtal-PWV-Hütte *im Schneiderfeld* (Einkehr)-Dahn 10 km Führung: Rudolf Dauenhauer

Treffpunkt: Touristinformation Dahner Felsenland

Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; etwaige Kosten für Bus/Einkehr sind selbst zu tragen

DONNERSTAG 14/3 Ortsgemeinde Busenberg

Geführte Senioren- und Gästewanderung

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Fahrt nach Schweigen - Wanderung am Sonnenberg

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

FREITAG 15/3 Stadt Dahn-Reichenbach

Jahreshauptversammlung

Beginn: 19:30 Uhr **Veranstalter:** SSV Dahn e.V.

Es ergeht an die Mitglieder eine herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am 15.3.2024 ab 19:30. Die Tagesordnung wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Treffpunkt: Schützenhaus

SAMSTAG 16/3 Ortsgemeinde Rumbach

Schweinepfeffer beim TuS Rumbach

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** TuS Rumbach 1959 e.V.

Hiermit laden wir Euch herzlichst zum Schweinepfeffer beim TuS Rumbach, am 16.03.2024 ein. Beginn ist ab 18:00 Uhr. Kommt vorbei, und genießt ein paar gesellige Stunden in gewohnt gemütlicher Atmosphäre bei Eurem TuS Rumbach. Anmeldung bis zum 10.03.24 unter 0176 / 45918126 ist erforderlich.

Treffpunkt: Sportheim TuS Rumbach

SAMSTAG 16/3 Ortsgemeinde Busenberg

Jahreskonzert Wasgaumusikanten Busenberg

Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Wasgaumusikanten Busenberg

Unter dem Motto *Wir leben Blasmusik* laden die Wasgau-Musikanten Busenberg zu ihrem jährlichen Frühjahrskonzert ein. Und das Motto ist durchaus wörtlich zu verstehen! Neben modernen Stücken von den begabtesten Komponisten der Egerländer-Szene, sowie alten Klassikern von Ernst Mosch höchstpersönlich

Treffpunkt: Bürgerhaus Drachenfels Busenberg

Kosten: 12

SONNTAG 17/3 Ortsgemeinde Schindhard**Geführte Tageswanderung****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Tageswanderung mit PKW-Anfahrt - Erfweilerer Dickkopfpfad - Liebespfad - Wasserfall - Trifelsblick - Wanderheim Dicke Eiche - Wanderstrecke ca. 11 km - Wanderführer: Hans-Peter Klemm

Treffpunkt: Bushaltestelle**SONNTAG 17/3 Ortsgemeinde Busenberg****Geführte Wanderung****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

St.- Martin - Hochberg-Rundweg

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg**SONNTAG 17/3 Ortsgemeinde Ludwigswinkel****Westwallwanderung****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Hohe List

Westwallwanderung. Die Führung übernimmt Alexander Stein vom Verein zu Erhaltung der Westwallanlagen (VEWA). Dabei werden rund um den Hohe List die Geschichte der Befestigungslinie mit Bauwerken und lokale Besonderheiten erkundet. Treffpunkt 17.März 10 Uhr Hauptparkplatz Hohe List

Treffpunkt: Hauptparkplatz Hohe List**HINWEIS**

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen**PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:**

Hinterweidenthal	Sonntag,	10.03.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag, mit Taufe	10.03.	10:30 Uhr

Seit 1.3.24 finden die Gottesdienste wieder in der Protestantischen Kirche Dahn statt. An jedem 4. Sonntag im Monat treffen wir uns im Gemeindehaus (Dahn, Hauensteiner Str. 2A) zum Gottesdienst.

Schönau	Sonntag,	10.03.	09:00 Uhr
Rumbach	Sonntag,	10.03.	10:00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Dahn	Sonntag,	10.03.	10:30 Uhr
	Sonntag, Bußgottesdienst	10.03.	18:00 Uhr
Schindhard	Samstag,	09.03.	18:00 Uhr
Bundenthal	Sonntag,	10.03.	10:30 Uhr
Bobenthal	Samstag,	09.03.	18:00 Uhr
Erlenbach	Sonntag,	10.03.	09:00 Uhr
Schönau	Sonntag,	10.03.	09:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags, 11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!